

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Bitburger Land



Örtliches Vorsorgekonzept für die



Ortsgemeinde Sefferweich

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 16.09.2025

AUFTRAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land
Hubert-Prim-Str. 7
D-54634 Bitburg

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Feldweg in östliche Richtung



Entwässerungsgraben im Waldgebiet

Situation Im FFH Wald- und Forstgebiet nördlich der Ortschaft Sefferweich findet eine großflächige Entwässerung statt. Das Wasser wird durch ein Kanalsystem zu einer privat-geführten Weiheranlage in unmittelbarer Bebauungsnähe abgeführt. Ein vorhandenes Einlassbauwerk am Beginn der Kanalisierung war zum Zeitpunkt der Begehung komplett zugesetzt und nicht sichtbar. Abfließende Wassermassen aus den Waldgebieten sammeln sich im Straßensystem der Ortslage und fließen wild über die Straßen Bergstraße sowie Waldweg ab. In der Vergangenheit kam es bei diesen Ereignissen zu Beschädigungen an baulichen Objekten in beiden Straßenzügen.

Ziel Als Starkregen- und Hochwasserschutz kann die Schaffung einer Retentionsfläche auf einem Wiesenabschnitt im nördlichen Teil des Flurstückes „Im Kehler“ durch das Anheben des Feldweges realisiert werden. Mit dieser Maßnahme würde eine Drosselklappe für einen regelbaren Ablauf sowie ein Notüberlauf in Form einer Mulde für zusätzliche Sicherheit sorgen. Es wird empfohlen die Entwässerungsgräben im Waldgebiet mit Material zu verfüllen und zusätzliche Einstauflächen zu realisieren. Retentionspotenziale in den Waldflächen müssen reaktiviert oder geschaffen werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): - Tiefenversickerung begünstigen - Wasserspeicherung erhöhen - Oberflächenabfluss mindern	Forst	mittelfristig



Maßnahmenkarte



Entwässerungsgräben im Waldgebiet



• Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche		
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet durch bauliche Maßnahme der Anhebung des südlich verlaufenden Feld- und forstwirtschaftlichen Weges im Flurstücksbereich „Im Kehler“: Wiesenfläche als Retentionspotenzial nutzen	OG	kurzfristig

ENTWURF



Forstabschnitte im unmittelbaren Zuflussbereich

Durchlassbauwerke unterhalb einer Wegekreuzung

Situation In der Verlängerung der Straße „Waldweg“ befinden sich Wegeseitengräben, welche im Flurbereich „In Broselt“ in eine nahegelegene Weiheranlage geführt werden. Dabei sind Wegeübergänge in den Wald mit Verrohrungen versehen. In diesem Bereich kommen diverse Ströme aus dem Waldgebiet (siehe Punkt 1) und werden herausgeleitet. Im Bereich von Verrohrungen unter dem forstwirtschaftlichen Weg stauen sich mitgeführtes Ast- und Laubmaterial und setzen die Durchlassbauwerke zu.

Ziel **Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald**

Viele Flächen oberhalb der Ortslage und mit Abflussrichtung zum Siedlungsbereich sind bewaldet und liegen im Einzugsgebiet von Oberflächenabfluss, der bei Starkregen abflusswirksam für die Bebauung wird. Zudem bestehen oftmals Entwässerungseinrichtungen im Wald, die zur Entwässerung des Waldes angelegt wurden und Richtung Ortslage entwässern. Hier sollte geprüft werden, welche dieser Einrichtungen noch notwendig sind oder ob es möglich ist, diese zurückzubauen und die Entwässerung des Waldes aufzuheben, sodass der Wasserrückhalt im Wald ebenfalls verstärkt und nicht unnötig das Wasser aus dem Wald herausgeführt wird.

Sinnvoll ist es, bereits dort Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu ergreifen, wo bei Starkregen der Abfluss zur Ortslage beginnt und sich akkumuliert. Hier bieten der Wald und die Bewirtschaftung im Forst einige Möglichkeiten, um für die Bebauung kritischen Abfluss zu reduzieren und zudem die Wasserrückhaltung im Wald zu verbessern, was wiederum dem Wald zugutekommt.



Maßnahmenbereich

Abfluss Richtung naheliegender Weiher-Anlage



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): • Tiefenversickerung begünstigen • Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche	Forst	mittelfristig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Forst	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Verlängerung „Waldweg“: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge	OG	regelmäßig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben • Entfernung abflussbehindernder Bäume im Graben • Ergänzung von Abschlügen im Weg • Einbau von Einlassbauwerken an vorgesehen Punkten in der Verlängerung der Straße „Waldweg“	OG	kurzfristig



Zugewachsene Damm-Mauer der Weiheranlage

Ausfluss neben Weiheranlage

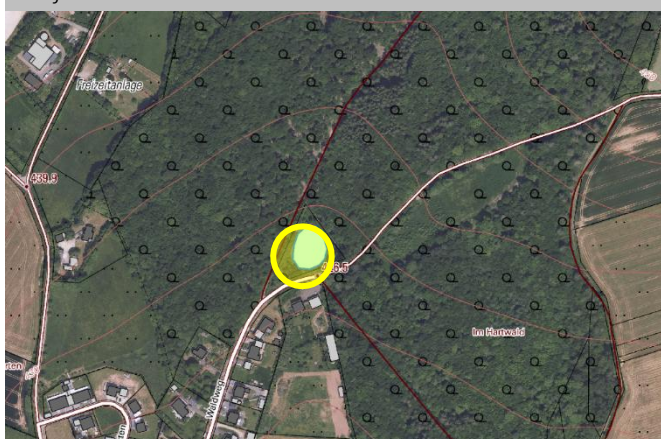
Situation In der Verlängerung des Waldweges in Sefferweich befindet sich eine Weiheranlage in Privatbesitz. Die Anlage ist von außen nur sehr schwer einsehbar. Starker Bewuchs auf den Wall-Anlagen des Weihers lässt auf einen desolaten Zustand schließen. In unmittelbarer Nähe befindliche bauliche Objekte von Privatanliegern wurden bei den Unwettern im Jahr 2021 durch Wassermassen geschädigt, welche durch diese Weiheranlage abgefließen sind. Die Bewohner des Objektes „Waldweg 26“ wurden bereits im Rahmen eines persönlichen Termins auf Möglichkeiten und potenzielle Baumaßnahmen der Eigenvorsorge dienend hingewiesen.

Ziel Die Einleitung in die Weiheranlage muss überprüft und gegebenenfalls angepasst oder entfernt werden. Der Bewuchs auf der Damm-Anlage ist zu entfernen und eine Unterspülung der Anlage ist zu prüfen. Ein Überlaufschutz ist anzulegen und nahelegende Einlassbauwerke auf Dimension und Zustand müssen kontrolliert und angepasst werden.

Zu prüfen ist, ob die Anlage explizit für die Hochwasserrückhaltung ertüchtigt bzw. umgestaltet werden kann, sodass sie bei entsprechenden Ereignissen gezielt Wasser aufnehmen und puffern kann. Dazu muss der Eigentümer der Anlage diese jedoch für eine solchen Zweck und eine entsprechende bauliche Anpassung zur Verfügung stellen.

Für die umliegende Bebauung ist darüber hinaus auf die Eigenvorsorge zu verweisen. Vor Ort wurden bereits Maßnahmen empfohlen, die mit einer leichten baulichen Ertüchtigung erfolgen können. Es wurde geraten eine Wallung in der Hofeinfahrt herzustellen, um das Wasser im öffentlichen Straßenraum zu halten. Eine Ableitung des Wassers kann auch durch einen Graben zwischen den Gebäuden Waldweg 26

Maßnahmenbereich



Zugesetzte Fließgräben





sowie Waldweg 24 herzustellen, um das Wasser schadarm in das Flurstück „In Rodersbach“ einzuleiten und breitflächig abfließen zu lassen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Verlängerung der Waldstraße: • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge	OG	regelmäßig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben • Entfernung abflussbehindernder Bäume im Graben • Ergänzung von Abschlügen im Weg	OG	kurzfristig
Information und Ansprache der Privateigentümer der Weiheranlagen zur Zustandsprüfung und Unterhaltungsverpflichtung der Anlagen	VG	kurzfristig, wiederholt
Prüfung einer möglichen Optimierung (Re-/ Aktivierung) der Weiheranlage für den Hochwasserrückhalt, sofern die Anlage veräußert und in das Eigentum der Ortsgemeinde kommen kann bzw. durch den Eigentümer zur Umnutzung zur Verfügung gestellt wird	OG	langfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Waldweg), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Einlassbauwerk Bergstraße

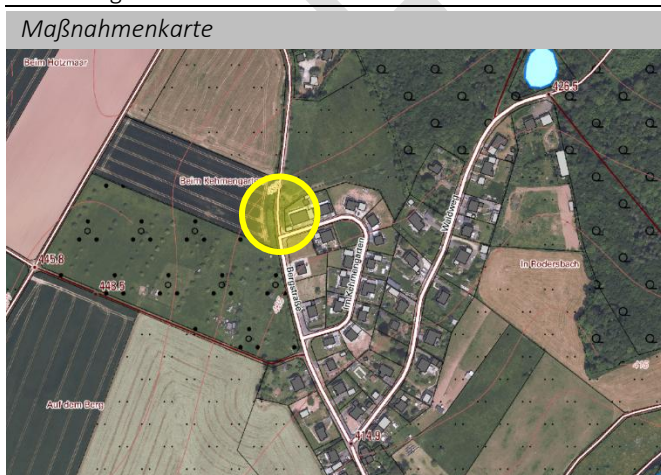


Blick in nördliche Richtung

Situation Im Kreuzungsbereich Bergstraße und Kehmengarten befindet sich ein Einlassbauwerk, welches durch einen Graben westlich des Straßenkörpers angeströmt wird. Dabei liegen im Nordwesten ackerbauliche Flächen vor, welche das Wasser verstärkt in den Graben abfließen lassen. Das Bauwerk war bereits bei vergangenen Starkregenereignissen, zuletzt bei den Ereignissen im Juni 2021, zugesetzt und das wild abfließende Wasser im Straßenraum hat zu Beschädigungen an Objekten in der Bergstraße, speziell das Objekt Bergstraße 18, geführt.

Ziel Der Wegeseitengraben muss wiederhergestellt werden. Dafür muss der Graben in seiner Länge freigeschnitten werden und zukünftig kontinuierlich gepflegt werden. Das Einlassbauwerk muss bautechnisch optimiert werden. Ein Längsrechen mit größerem Stababstand sowie Beton-Einfassung für eine bessere Führung der Wassermassen wird empfohlen. Für das Übertreten des Wassers und wilde Abfließen im Straßenraum muss wieder auf die persönliche Eigenvorsorge verwiesen werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bergstraße, Im Kehmengarten), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Bergstraße/ „Beim Kehmengarten“:	OG	regelmäßig



Maßnahmenkarte



Blick auf das Gebäude Bergstraße 18



• Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge		
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: • Reprofilierung des Entwässerungsgrabens • Freistellen des Abschlages, Abschälen der Wegebankette • Entfernung nicht mehr benötigter Rohrstücke in Überfahrten über den Graben • Entfernung abflussbehindernder Bäume im Graben	OG	kurzfristig
• Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben	OG	kurzfristig

ENTWURF



Einlassbauwerk

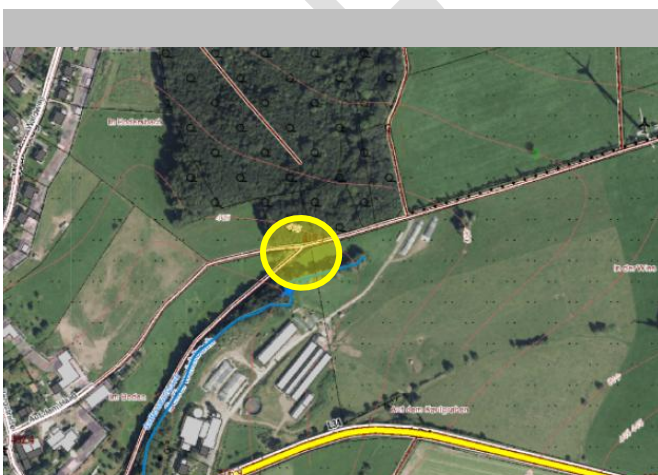


Abfluss in südliche Richtung

Situation Aus dem Flurstück „Im Hartwald“ wird das Wasser über Naturstein-Schalungen abgeführt und durch Gräben in seiner Fließgeschwindigkeit beschleunigt. Es handelt sich dabei primär um Wassermassen von der Weiheranlage kommend. Das Wasser kreuzt einen land- und forstwirtschaftlichen Weg durch zwei Durchlassbauwerke mit geringen Durchmessern und wird dann in den Sefferweichbach eingespeist. Die Durchlassbauwerke im Straßenraum waren bei dem Starkregenereignis 2021 zugesetzt und das Wasser floss über den Straßenraum ab, führte in diesem Bereich aber zu keiner Beschädigung an baulichen Objekten von Privateigentümern oder der Ortsgemeinde. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung befand sich ein größerer Stein im Einlassbereich der Durchlassbauwerke.

Ziel Die beiden Durchlassbauwerke sollten durch ein Durchlassbauwerk mit erhöhtem Durchmesser ausgetauscht werden. Der forst- und landwirtschaftliche Nutzweg sollte mit einer Mulde ausgestattet werden, welche oberhalb der Verrohrung liegt, um im Fall des Übergehens von Wassermassen das Wasser wieder unmittelbar in den vorhandenen Abflussgraben einspeisen zu können. Der Wasserrückhalt im Wald muss verbessert werden, da eine Entschleunigung der Wassermassen weiteren Maßnahmen in der bebauten Ortslage zugutekommt. Dieses ist zu realisieren durch die Schaffung von Retentionspotenzial im Wald, aber auch ist eine Kaskadierung des Abflussgrabens in Erwägung zu ziehen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald (in Abstimmung mit Forst bzw. Flächeneigentümern): Tiefenversickerung begünstigen	Forst	mittelfristig





- Wasserspeicherung erhöhen - Oberflächenabfluss mindern - Infiltration erhöhen - Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche - Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche		
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Verlängerung des Straßenkörpers „Auf dem Haag“: - Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge	OG	regelmäßig
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: - Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette - Anlage einer Muldenform im Straßenraum zur Führung des Wassers im Übertrittsfall - Bauliche Optimierung der Durchlassbauwerke, Rückbau beider Rohre und Anlage eines neuen größeren Rohres zwecks besserer Unterhaltungsmöglichkeiten	OG	kurzfristig



Einlassbauwerk, Beginn der Verrohrung a. d. Hauptstraße



Blick in östliche Richtung der Bitburger Straße

Situation Im Nordosten der bebauten Ortslage in der Verlängerung der Straße „Auf dem Haag“ entspringt der Sefferweichbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässerkennziffer: 2628859200). Dieser durchfließt die bebaute Ortslage unterirdisch auf einer Strecke von ca. 190 m. Im Süden der Ortslage befindet sich ein namenloses Gewässer, welches auf die bebaute Ortslage im Raum der „Bitburger Straße“ trifft und dann in den Sefferweichbach eingeführt wird.

Der Sefferweichbach wird unter der L34/ Hauptstraße in eine Verrohrung eingeleitet. Diese führt ca. 180 m unterhalb der Straßenkörper Hauptstraße/ Bitburger Straße durch die Ortslage. Im Falle von Starkregen setzt dieses Einlassbauwerk schnell zu laut Aussage des Bürgermeisters und das Wasser steht flächig im Straßenraum der Hauptstraße (L34) und Bitburger Straße. Laut den neuen Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz, welche im November 2023 veröffentlicht wurden, befindet sich ein Neubau in der Bitburger Straße in der simulierten Abflussfahne des oberflächlich laufenden Wassers. Im Anschluss läuft das Wasser wieder in den Sefferweichbach. Der Auslass befindet sich dabei zwischen zwei Privatgrundstücken. Eine sich am Gewässer befindliche Mauer ist nach visueller Prüfung stark einsturzgefährdet.

Ziel Das Einlassbauwerk muss baulich optimiert werden. Man empfiehlt einen Längsrechen mit einem größeren Stababstand, um selbst bei einem anfänglichen Zusetzen des Bauwerkes die Anströmbarkeit dessen zu erhalten. Im Flurstück „Im Boden“ sollte ein Treibgutfang eingerichtet werden, um transportiertes Material aufzufangen.

Das freie Grundstück neben dem Neubau in der Bitburger Straße muss angepasst und eine Fließmulde für das im Falle eines Starkregenereignisses auftretende Oberflächenwasser angelegt werden mit einer

Maßnahmenkarte



Unterspülter Mauerbereich am Auslassbauwerk





Führung um das Fundament des Neubaus herum. Hinter dem Gebäude kann das Wasser wieder in den Bach abgeführt werden und ohne weitere Beschädigungen an Objekten aus der Ortslage hinausfließen. Am Auslass der innerörtlich verlaufenden Verrohrung muss die Mauer instandgesetzt werden, da sich durch die Starkregenereignisse Unterspülungen gebildet haben und diese einen Einsturz zur Folge haben könnten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Gewässers: • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt	OG	kurzfristig
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung des Sefferweichbaches: • Errichtung eines Einlassbauwerks mit vorgeschaltetem Geschiebe- und Treibgutfang • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall	OG	kurzfristig
Installation einer dreidimensionalen Rostanlage vor Einlass des Baches in die Verrohrung Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Sefferweichbach: Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses/ Verrohrung kurzfristigen Unterstellungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses an der L34 am Sefferweichbach: • Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Sefferweichbaches, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße, Bitburger Straße, Bergstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Beginn Verrohrung des namenlosen Gewässers



Gefährdete Objekte auf Privatgrundstück

Situation Ein namenloses Gewässer entspringt im Osten der bebauten Ortslage im Flurstück Staffelstein in einer natürlichen Tiefenlinie des Geländes. Es weist eine Länge von ca. 1 km auf und mündet, nachdem es die Ortslage erreicht hat, in den Sefferweichbach.

Dieses namenlose Gewässer wird unter der Bitburger Straße auf einer Länge von ca. 40m verrohrt. Bei einem Starkregenereignis kann dieses Rohr die Wassermassen nicht aufnehmen, es kommt auch ohne Zusetzen zu einem Rückstau und einem Oberflächenabfluss. Dieser führt auf dem Gelände des Objektes „Bitburger Straße 12“ zu Schäden an Stallungen und Lagerstätten.

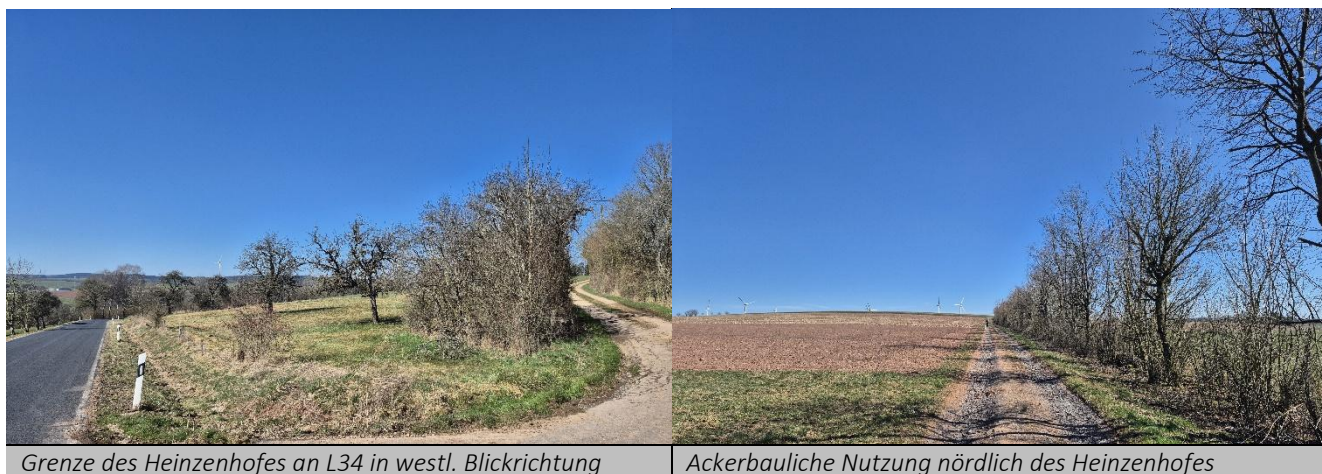
Ziel Das Einlassbauwerk sollte bautechnisch optimiert und mit einem Einlauffrost ausgestattet werden. Dieser kann mit Maschineneinsatz im Notfall freigeräumt und gereinigt werden. Die betroffenen Stallungen sowie Lagerhallen auf dem Grundstück des Objektes „Bitburger Straße 12“ müssen durch Maßnahmen der Eigenvorsorge geschützt werden. Es bietet sich an eine leichte Muldenform im Straßenraum durch eine Pflasterung sowie auf dem Privatgelände durch leichte Erdbauarbeiten anzulegen, welche das Wasser beim Überstau schadarm und gerichtet über die Straße sowie das Privatgelände abführen und wieder dem Sefferweichbach zuführen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anlage sowie regelmäßige Wartung eines Muldenbauwerkes im Straßenraum/ auf privater Fläche zur besseren Führung der Wassermassen während eines Hochwasser-/ Starkregenereignisses	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung in der Bitburger Straße:	OG	regelmäßig





• Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse		
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Gewässers, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bitburger Straße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Situation Der Heinzenhof, als Aussiedlerhof noch der Gemeinde Sefferweich angehörig, hatte im Jahr 2021 nach den Starkregenereignissen starke Schäden davongetragen. Material der umliegenden Felder sorgte laut Aussage des Bürgermeisters für eine starke Beeinträchtigung der Zufahrtswege. Auch wurden durch schnell abfließendes Oberflächenwasser Innenräume beschädigt.

Der Heinzenhof liegt dabei an der L34 und ist umgeben von ackerbaulichen Nutzflächen. Den Hof umgebend wird vorrangig Grünland betrieben, im nördlichen Verlauf befinden sich ackerbauliche Nutzung sowie offen liegende Felder. Der Heinzenhof ist von Wirtschaftswegen umgeben, welche starke Ausspülungen aufweisen und zu einem erhöhten Material- sowie Wassertransport in den Straßenkörper der L34 führen.

Ziel Es wird verwiesen auf den privaten Objektschutz, um erneutes Eindringen von Oberflächenwasser in die Gebäude zu verhindern. Eine Aufwallung kann als vom Besitzer sofort durchzuführende Maßnahme am Rand der bebauten Wohnanlage angelegt werden, um das Wasser um das Grundstück herumzuführen und der L34 zuzuleiten.

Im näheren Umfeld empfiehlt sich die Beibehaltung des Grünlandes als dominierende Form der Flächennutzung, um ein größtmögliches Potenzial an Wasserrückhalt in der Fläche gewährleisten zu können und Bodenerosion zu vermeiden.

Entlang der stark ausgespülten Feldwege kann durch Errichtung eines Grabens an der Grundstücksgrenze eine Wasserführung hergestellt werden.





In Abstimmung mit dem Büro stra-tec, dass das Vorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Seffern erstellt, wurden auch Optionen erörtert, dass das im Straßenraum der L34 abfließende Wasser nicht weiter konzentriert entlang der Landesstraße in Richtung Seffern abfließt, sodass insgesamt eine Entlastung für die Ortslage Seffern erreicht werden kann. Eine solche Entlastung kann nur durch einen Abschlag der nördlich gesammelten Wassermassen über die L34 in südliche Richtung erreicht werden.

Dies kann durch eine langgezogene Mulde in der L34 oder durch eine Verrohrung unter der L 34 hergestellt werden. Das Wasser würde dann vermutlich und gestützt durch die Simulationen der Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz einer natürlichen Tiefenlinie folgend in das Tal und die Nims abgeführt werden. Der im Bereich des Straßenraumes beginnende Notabflussweg muss im Zuge dessen dann durch die Ortsgemeinde Seffern bis in die Nims kontinuierlich durchgeplant und zukünftig unterhalten werden. Die Gemeindegrenze verläuft entlang der Grundstücksfläche des Heinzenhofes. Im Fall einer solchen Umsetzung von Maßnahmen muss es zu einer verbindlichen Absprache mit beiden Ortsgemeinden sowie dem LBM kommen. Der LBM hat einer Maßnahme, in diesem Fall der Errichtung eines Entlastungsrohres, um das Wasser unterhalb der L34 zu führen, bereits in Teilen zugestimmt bzw. eine Zustimmung zu einer solchen Maßnahme signalisiert. Die Finanzierung dieser Baumaßnahme würde dann den Ortsgemeinden unterliegen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: - Reprofilierung des Entwässerungsgrabens - Freistellen des Abschlags, Abschälen der Wegebankette	OG Sefferweich	kurzfristig
Ableitung des Außengebietswassers in südliche Richtung zur Nims, zur Entlastung der Ortslage Seffern, durch Vermeidung des konzentrierten Abflusses entlang der L 34: bspw. durch eine Verrohrung durch die L 34 zur Ableitung des Wassers Richtung Nims, dabei Erstellung einer Planung für einen zu errichtenden Notabflussweg bis in die Nims	OG Seffern	mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen in den dargestellten Bereichen: - zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen - Bereitschaft der Anlage eines Entlastungsrohr unterhalb der L34 auf Kosten der Ortsgemeinden	LBM	langfristig
Maßnahmen bei potenziell schneller Abflussbildung auf Grünlandflächen - Grünland erhalten, Narbenpflege überprüfen und ggf. optimieren - Zusätzlich Vorflut wie Wegeentwässerung überprüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinrückhalten (Ableitung von Wegeentwässerung in die Fläche, Retentionsraum an Wededämmen, etc.)	Flächennutzer	mittelfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächennutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig